DER WAHRE PAPST WAR IMMER BENEDIKT XVI

BERGOGLIO IST NICHT DER PAPST

- PAPST RATZINGER HAT NIE ABGEDANKT, DA ER NICHT AUF DAS "MUNUS PETRI" VERZICHTET HAT, WIE ES CAN. 332.2 VERLANGT.
- NACH DEN ART. 76 UND 77 DER APOSTOLISCHE KONSTITUTION UNIVERSI DOMINICI GREGIS IST DIE WAHL DES PAPSTES NICHTIG UND UNGÜLTIG, WENN DER RÜCKTRITT DES PAPSTES NICHT GEMÄSS CAN. 332.2 ERFOLGT IST UND ES BEDARF DIESBEZÜGLICH AUCH KEINER ERKLÄRUNG.
- ART. 3 U.D.G.: DIE KARDINÄLE MÜSSEN DIE RECHTE DES APOSTOLISCHEN STUHLES SCHÜTZEN UND DÜRFEN DIESE NICHT PREISGEBEN.

JETZT: EIN KONKLAVE MIT DEN VOR-2013 ERNANNTEN ARDINÄLEN!

ARBITRIUM
PRONTO SOCCORSO GIURIDICO PER LA TUTELA DEI DIRITTI INVIOLABILI

WWW.CODICERATZINGER.EU/DE